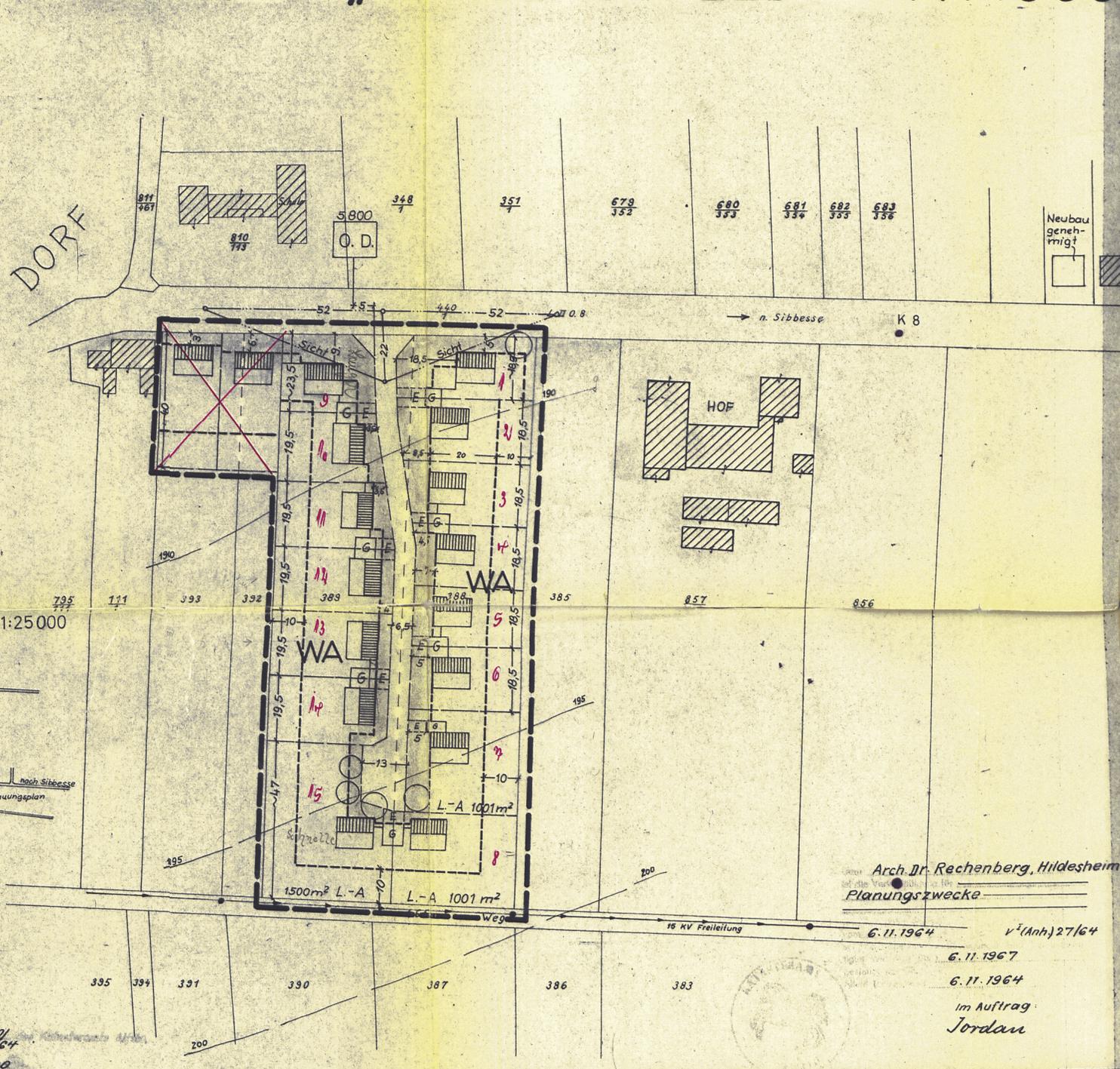


EBERHOLZEN BEBAUUNGS- PLAN NR. 2 „HEIMBERGSFELD“ M1:1000



Arch. Dr. Rechenberg, Hildesheim
Planungszwecke
6.11.1964
6.11.1967
6.11.1964
Im Auftrag:
Jordan

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen gemäß §9(1)1-16 BBauG in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BNVO)
Maß der baulichen Nutzung durch Angabe der Geschöß-Flächen-Zahlen (GFZ)

Höhenlinien (Vergrößerung nach M.1:25 000, daher ungenau)		Private, nicht eingezäunte Einstellplätze	
Geltungsbereich		Öffentliche Parkfläche	
Grenze zwischen verschiedenen Arten der baulichen Nutzung		Privates Grün, kein Bauland	
Baulinie, einzuhalten		Fläche für Gemeinbedarf	
Hintere und seitl. Baugrenze		Geplante Bepflanzung mit Pflichtbäumen	
Vorhandene Grenzen		Vorhandene Bäume	
Geplante Grenzen		Vorhandener Wald	
Einfriedigung ohne Tür u. Tor		Öffentliche Verkehrsfläche	

Sichtdreiecke: Sichtflächen sind von jeglicher Bepflanzung und Bewuchs über 80 cm Höhe, gemessen von Fahrbahnkante, freizuhalten. Einfriedigungen sind entlang der klassifizierten Straßen im Abstand v. 10 cm zu errichten.

- WA Allgemeines Wohngebiet - WA - (BNVO).**
Zulässige Bauvorhaben gemäß § 4, Abs. (2) BNVO. Ausnahmen gemäß § 4, Abs. (3) BNVO. sind zugelassen.
- Stellung der geplanten baulichen Anlagen:**
- Wohngebäude, 1 Vollgeschöß, GFZ 0,4, Satteldach v.35 - 50°
 - Wohngebäude, 2 Vollgeschosse, ohne ausgebautes Dach, GFZ 0,7, Satteldach v.25 - 30°
 - Wohngebäude, 3 Vollgeschosse, ohne ausgebautes Dach, GFZ 0,9, Satteldach v.25 - 30°
 - Wohngebäude in Bungalowbauweise, a. ausgebautes Dach, GFZ 0,3, dach v.10 - 30°
 - Laden mit Flachdach
 - Garage mit Flachdach
 - Vorhandene bauliche Anlagen mit First-angabe, 1 Vollgeschöß, GFZ 0,4
 - Vorhandene bauliche Anlagen mit First-angabe, 2 Vollgeschosse, GFZ 0,7

Mit dem Vorentwurf einverstanden. EBERHOLZEN, den 13.11.1964 + Siegel Bürgermeister	Diese Zeichnung darf ohne meine Genehmigung weder vervielfältigt noch dritten Personen zum Zwecke anderweitiger Benutzung mitgeteilt werden. Urhebergesetz 19.6.01 Entwurf ausgefertigt 10.11.64 + Hildesheim, den 22.2.65. Bürgermeister	Die Richtigkeit in vermessungstechnischer Hinsicht und Übertragbarkeit in die Ürtlichkeit wird bescheinigt. Alfeld(L.), den 31.5.1965 Katasteramt Reg.-verm.-nat.
Die Träger öffentlicher Belange sind bei Aufstellung gem. § 2, Abs. 5 BBauG beteiligt worden. EBERHOLZEN, den 15.2.1965 Siegel Bürgermeister	Beschlossen gem. § 2, Abs. 6 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341). EBERHOLZEN, den 12.4.1965 Siegel Bürgermeister	Entwurf mit Begründung hat gem. § 2, Abs. 6 öffentlich ausgelegen in der Zeit vom 21.4. bis 21.5.65 EBERHOLZEN, den 26.5.1965 Siegel Bürgermeister
Der Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen am 25.5.1965 EBERHOLZEN, den 26.5.1965 Siegel Bürgermeister	Genehmigt gem. § 11 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage. I H58 Hildesheim, den Regierungspräsident Im Auftrage: Siegel	Genehmigung und Auslegung des Bebauungsplanes und Begründung bekanntgemacht gem. § 12 BBauG und in Kraft gesetzt am den Siegel Bürgermeister

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramts. Vervielfältigungen jeder Art sind nicht gestattet.